



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 7. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 06.06.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:17 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sinn, Uwe

Mitglieder des Stadtrates

Gallus, Florian
Gronauer, Gerhard
Hönig, Friedrich
Hüttinger, Werner
Lauterbach, Stephan
Obernöder, Friedrich
Otters, Walter
Pappler, Anette
Rusam, Günther
Satzinger, Karl
Seuberth, Christa
Wenzel, Holger

Ortssprecher

Neulinger, Erich

Schriftführerin

Link, Jana

Verwaltung

Eberle, Herr

Presse

Prusakow, Peter
Stephan, Jan

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Brunnenmeier, Pia	entschuldigt
Deffner, Karl	entschuldigt
Dietz, Claus	entschuldigt
Halbmeyer, Herbert	entschuldigt

Ortssprecher

Loy, Heiko	entschuldigt
------------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Hinweis von StR Hönig zur Tagesordnung

1 Bauanträge

1.1 BA 18/2019 - Tektur: Einbau einer Abbundanlage in eine bestehende Überdachung mit Abbund und Lagerplatz im Rahmen einer Gesamtüberplanung der Zimmerei Gegg GmbH **2019/1.2.A/014**

1.1.1 BA 18/2019: Beschluss Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens
1

1.1.1 BA 18/2019: Beschluss Erteilung gemeindliches Einvernehmen
2

2 Straßen- und Wegerecht: künftige Sondernutzungen im Bereich der Innenstadt Pappenheim **2019/1.2.B/018**

3 Antrag von Stadtrat Hönig auf "Einmischung in den Treuchtlinger Wasserstreit" **2019/1.1/029**

4 Auftragsvergabe für die Beprobung und Entsorgung von Bodenaushubmaterial der Baumaßnahme Deisingerstraße **2019/1.1/030**

5 Inselparkplatz - Erklärung des Stadtrats zur Verlegung der Zufahrt im Falle des Bedarfs **2019/2.1/013**

Pelzmärtelmarkt 2019 - Info von StR Satzinger

Einladung zur Bieswanger Kirchweih

Erster Bürgermeister Uwe Sinn eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 7. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Zu Beginn der Sitzung sind ca. 50 Zuschauer anwesend.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Hinweis von StR Hönig zur Tagesordnung

StR Hönig stellt fest, dass auf der letzten Tagesordnung zwei Punkte mehr vorhanden waren, die heute nicht mehr auf der Tagesordnung stehen, obwohl diese in der letzten Sitzung nicht behandelt wurden.

Bgm. Sinn erklärt, dass sich der Punkt bzgl. WLAN erledigt hat.

Herr Eberle ergänzt, dass der zweite Punkt versehentlich auf der Ladung vergessen wurde. Dieser wird in der nächsten Sitzung nachgeholt, hier besteht allerdings noch keine Dringlichkeit.

1 Bauanträge

1.1 BA 18/2019 - Tektur: Einbau einer Abbundanlage in eine bestehende Überdachung mit Abbund und Lagerplatz im Rahmen einer Gesamtüberplanung der Zimmerei Gegg GmbH

Sachverhalt

Zum Sachverhalt siehe auch Beratung in der Sitzung am 04.07.2018. Damals wurde eine Tektur zur Errichtung einer Überdachung und Betrieb einer Abbundanlage beantragt. Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hat das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Seitens des Landratsamtes wurden verschiedene Unterlagen nachgefordert, unter anderem eine Betriebsbeschreibung, Angaben zur Abbundanlage und ein lärmschutztechnisches Gutachten.

Nun legte der Bauherr einen weiteren Tekturantrag vor.

Die Betriebsbeschreibung ist in Anlage beigefügt.

Diese sieht im Wesentlichen den Betrieb einer Abbundanlage in einer geschlossenen Halle und händische Arbeiten am Abbundplatz vor.

Die Betriebszeiten sollen von 06.30 bis 17.00 Uhr reichen.

Dem Bauantrag ist eine Schallschutzgutachten beigefügt, das die verschiedenen Immissionen (u.a. Maschinen, Fahrzeuge, Fahrverkehr) aufführt und untersucht und ihre Auswirkungen an den einzelnen Immissionsorten betrachtet.

Demnach werden die Anforderungen der TA Lärm eingehalten. Während der meisten Tage ist lt. Gutachten mit deutlich weniger als den zugrunde gelegten Tätigkeiten und Geräuschemissionen zu rechnen. Am Immissionsort in der Rosengasse 23 wird der aufgrund der bisherigen Genehmigung vorgegebene Wert um 2 dB überschritten. Lt. Gutachten könnten hier Maßnahmen

zur Reduzierung getroffen werden, um den Wert einzuhalten.

Auch das anlassbezogene Verkehrsaufkommen auf öffentlichen Verkehrsflächen erfordert wohl keine organisatorischen Maßnahmen zur Minderung der Geräusche des An- und Abfahrtverkehrs entsprechend der TA Lärm, da die Grenzwerte eingehalten werden.

Zur Anzahl der Fahrzeugbewegungen ist festzustellen, dass diese mit einer Gesamtzahl von 120 (Einzelauflistung s. untenstehende Tabelle), deutlich über den bislang aufgeführten Zahlen liegt. Die verkehrsmäßige Erschließung soll wie bisher über die Rosengasse und entlang der südlichen Betriebsgrundstücksgrenze über den öffentlichen Feld- und Waldweg erfolgen.

Die bekannte Problematik bzgl. Widmung und Beschilderung, ist nach wie vor nicht geklärt, sodass hier wohl nicht von einer ausreichenden Erschließung ausgegangen werden kann.

Rechtliche Würdigung

Zu den vorgelegten Unterlagen bzgl. Schallimmissionen werden durch das Landratsamt weitergehende Prüfungen vorgenommen.

Baurechtlich ist der Bereich nach wie vor dem Außenbereich zuzuordnen, der grundsätzlich von Bebauung frei zu halten ist. Der FNP widerspricht dem Vorhaben.

Auf die Löschwasserproblematik wird in den Antragsunterlagen nicht eingegangen.

Die Prüfung des Brandschutzes wird im Falle einer Zustimmung des Stadtrates mit weitergehender Bearbeitung durch das Landratsamt vorgenommen.

Auf Grund der in Bieswang vorherrschenden Löschwassersituation (Netz liefert nicht die erforderliche Menge für die ersten 2 Std.) ist davon auszugehen, dass hier noch erhebliche Investitionen für den Holzverarbeitenden Betrieb (Löschwasserteich etc.) zu tätigen sind.

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Gronauer erklärt, dass sich der Betrieb schnell entwickelt hat und dies auch weiterhin tun wird. Dies ist auch zu begrüßen, weil die Stadt Gewerbe haben will, allerdings wurde bei den letzten Genehmigungen schon befürchtet, dass der Betrieb an dieser Stelle immer weiter fortgeschrieben wird. Der Betrieb sollte deshalb an einen Ort verlegt werden, wo er sich in Ruhe weiterentwickeln kann. Hier sieht er nur ein ausgewiesenes Gewerbegebiet. In Bieswang gäbe es zwei Möglichkeiten – das bestehende Gewerbegebiet oder ein Gebiet direkt an der Staatsstraße. Es sprechen einige Gründe gegen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, der FNP weist nur eine landwirtschaftliche Fläche aus, die Verkehrsanbindung ist nicht gewährleistet, die Fahrten haben sich von 4 auf 120 erhöht, der Brandschutz ist nicht gewährleistet. Die Firma Gegg sollte das Angebot der Stadt zur Verlegung seines Betriebs in das Gewerbegebiet nutzen, der Stadtrat kommt ihm hier auch entgegen. StR Gronauer schlägt deshalb vor, sich mit der Firma Gegg zusammen zu setzen und ihm die Alternativvorschläge zu unterbreiten.

Das Thema ist auch für die Dorfentwicklung wichtig, denn es muss auch Ruhebereiche im Dorf geben. Wäre die Abbundanlage vor zwei Jahren schon im Gewerbegebiet gebaut worden, wäre diese heute schon in Betrieb. Heute fängt der Stadtrat wieder bei 0 an.

StR Hönig meint, dass die vorgetragenen Punkte am Thema vorbei sind. Die Firma Gegg genießt sowohl für den Standort als auch ihre Größe Bestandsschutz. Heute muss nur das gemeindliche Einvernehmen für eine Abbundanlage erteilt werden. Es wäre wünschenswert, das Problem nicht zu haben, jedoch müssen hier die Fehler in der Vergangenheit gesucht werden. Eine Umsiedlung hat nichts mit der Realität zu tun. Heute geht es nur um die Abbundanlage und nicht um eine Gesamtgenehmigung.

StR Hönig fragt zudem, ob es sich bei den 120 Fahrten um Einzel- oder Hin- und Zurückfahrten handelt.

Bgm. Sinn erläutert, dass die Fahrten 120 mal Hin und Zurück sind. Die Aussage des Bestandschutzes stimmt hier nicht, heute wird die ganzheitliche Genehmigung des Betriebes besprochen.

Herr Eberle bemerkt, dass die erteilten Einzelgenehmigungen unwiderruflich sind. Allerdings sind noch einige kritische Bereiche nicht genehmigt, z.B. die Ecke, die Aufschüttung und auch die Abbundanlage. Das Landratsamt kam deshalb zu dem Ergebnis, dass eine Gesamtgenehmigung erforderlich ist. Wenn der Stadtrat das Einvernehmen heute ablehnt, muss der Betrieb nicht schließen und die Einzelgenehmigungen bleiben dennoch bestehen.

StR Hönig fragt, ob sich aus der Betriebszeitenangabe der Hinweis ableiten lässt, dass der Betrieb künftig in 2 Schichten arbeitet.

Bgm. Sinn erläutert, dass hierzu keine Angaben in der Betriebsbeschreibung zu entnehmen sind.

StR Gronauer zitiert die Betriebsbeschreibung. Die normale Arbeitszeit ist 9,5 Stunden täglich, maximal von 6 bis 22 Uhr.

StRin Seuberth stellt fest, dass es sich hier um eine Bebauung im Außenbereich handelt, die von keiner Bauleitplanung umfasst ist. Die Stadträte entscheiden hier nach bestem Wissen und Gewissen. Sie ruft zur sachlichen Diskussion und Einhaltung des Rechts auf. Es kann nicht sein, dass Stadträte für ihre Entscheidungen persönlich beleidigt werden. Das Recht muss geschützt werden.

StR Gallus sieht hier nur die Abbundanlage bedenklich. Der Fahrzeugverkehr steht allerdings nicht nur im Zusammenhang mit der Abbundanlage, sondern würde auch insgesamt erhöht werden bzw. besteht teilweise schon in dieser Form. Lärm und Löschwasser wird vom Landratsamt geprüft. Ein Umsiedeln des Betriebs wäre wünschenswert, ist aber nicht realisierbar. Der Stadtrat hat in der Vergangenheit bereits die Wege gesetzt. Bei einer Umsiedlung würde das Verkehrsproblem zudem nur verlagert werden.

StR Hönig meint, dass der Stadtrat die Firma Gegg durch den Verkauf einer städtischen Fläche zur Erweiterung ermuntert hat.

Bgm. Sinn hakt ein, dass die Fläche damals als Lagerplatz vorgesehen wurde.

StR Satzinger ist der Meinung, dass der Verkehr genauso fließt, wenn die Abbundanlage im Gewerbegebiet wäre. Der gesamte Betrieb kann nicht umgesiedelt werden. Es ist klar, dass die Firma Gegg jetzt bei der Betriebsbeschreibung die rechtlichen Grenzen ausreizt, der tatsächliche Verkehr wird vermutlich weniger sein. Der Betrieb ist von zwei Seiten erschlossen. Der Stadtrat hat damals diese Erschließung auch schon gebilligt. Eine Abbundanlage ist außerdem leiser als die händische Abbindung. Dieser Erweiterung kann noch zugestimmt werden, danach ist Schluss. Das Thema muss endgültig zum Punkt gebracht werden.

StR Gronauer meint, dass damals auch schon von einem Schlusstrich gesprochen wurde und der Antrag nun wieder genehmigt werden soll.

StR Gallus fragt, warum das Thema der Beschilderung noch nicht geklärt ist.

Herr Eberle erläutert, dass der Bürgermeister das Schild entfernen lies, dabei den damals gefassten Beschluss nicht kannte. Die Rechtsaufsicht hat bislang nicht reagiert. Es ist allerdings fakt, dass der Beschluss rechtswidrig ist. Wenn der Antrag heute genehmigt wird, ist der Beschluss von damals erneut der Rechtsaufsicht vorzulegen und aufzuheben.

Die Erschließung ist im vorliegenden Fall kein Problem. Herr Eberle stellt dar, dass sich zur letzten Behandlung nichts an dem Antrag verändert hat und dieser damals abgelehnt wurde.

StR Satzinger erklärt, dass mehrere Betriebe im Stadtgebiet auch über einen Feldweg erschlossen sind.

StR Wenzel meint, dass hier keiner etwas Böses will. Es handelt sich hier um eine der schwersten Entscheidungen, die er als Stadtrat treffen muss. Eine Umsiedlung des Betriebs ist utopisch. Die Hauptsacheentscheidung liegt bei der Abbundanlage, hier prüft das Landratsamt z.B. die Lärmgrenzen. Er wird heute für den Antrag stimmen.

StR Rusam meint, dass eine Umsiedlung funktionieren würde. Auch er will der Firma Gegg nichts Böses, ist aber im Sachverhalt anderer Meinung.

Bgm. Sinn erklärt, dass die Verantwortung bei Beschlussfassung bei jedem Einzelnen liegt.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

1.1.1 BA 18/2019: Beschluss Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 18/2019 „Tektur: Einbau einer Abundanlage in eine bestehende Überdachung mit Abbund und Lagerplatz im Rahmen einer Gesamtüberplanung der Zimmerei Gegg GmbH“, Rosengasse 30, nach wie vor das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen, da sich die rechtlichen Gegebenheiten gegenüber dem letzten Antrag nicht verändert haben.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 8

1.1.2 BA 18/2019: Beschluss Erteilung gemeindliches Einvernehmen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 18/2019 „Tektur: Einbau einer Abundanlage in eine bestehende Überdachung mit Abbund und Lagerplatz im Rahmen einer Gesamtüberplanung der Zimmerei Gegg GmbH“, Rosengasse 30, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 5

2 Straßen- und Wegerecht: künftige Sondernutzungen im Bereich der Innenstadt Pappenheim

Sachverhalt

Nachdem die Deisingerstraße (bis auf wenige Restarbeiten) baulich fertiggestellt und für den Verkehr wieder freigegeben ist, wird nach der langen Bauzeit die alltägliche Nutzung einsetzen. Durch die Innenstadtsanierung ist auch eine neue Situation für die gewerbliche Nutzung von öffentlichen Flächen entstanden, die seitens des Stadtrates im Hinblick auf die Sondernutzung und Sondernutzungsgebühren neu zu bewerten wäre.

Die Gewerbetreibenden haben nun wesentlich mehr Möglichkeiten für gewerbliche Sondernutzungen, insbesondere die Außengastronomie und für Warenauslagen.

Will eine Firma öffentliche Flächen nutzen, ist von ihr ein entsprechender Antrag an die Stadt Pappenheim zu stellen.

Auch andere Kommunen erheben für diese Sondernutzungen Gebühren (siehe Anlage zur Sitzungsvorlage).

Vom Stadtrat wäre festzulegen, wie hoch diese in Pappenheim sein sollen.

Möglich ist auch, das Jahr 2019 (oder auch 2019 und 2020) als „Probejahr/e“ zu sehen und Erfahrung zu sammeln.

Die Fläche, die zur Verfügung gestellt werden kann, ergibt sich aus der Örtlichkeit, der Innenstadtplanung/des Konzeptes und aufgrund der Festlegung zwischen Antragsteller und der Stadt Pappenheim.

Gebühren werden in der Regel nach Quadratmeter erhoben, die tatsächlich genutzt werden. Alternativ wäre auch eine Pauschale möglich (z. B. „bis 5 m²“, „5 bis 10 m²“,).

Die Gewerbetreibenden profitieren von der jetzt geschaffenen Situation in der Innenstadt, ebenso die Stadt, Besucher und Touristen von den Gewerbetreibenden. Insofern sollte aus Sicht der Verwaltung eine Sondernutzungsgebühr erhoben werden, die für alle Beteiligten akzeptabel ist.

Sondernutzungen zu beantragen und von der Stadt genehmigt zu bekommen, ist auch aus haftungsrechtlichen Gründen zu sehen. Durch die Aufstellung von Stühlen, Tischen, Schirmständern und Auslagen kann es jederzeit zu Schäden kommen (Stürze, Stürme,).

Rechtliche Würdigung

Sondernutzung ist eine Nutzung einer öffentlichen Fläche/Sache, die über den (allgemeinen und kostenfreien) Gemeingebrauch hinausgeht. Für die Sondernutzungsausübung selbst sind Gebühren zu entrichten. Neben den Gebühren sind alle Kosten zu ersetzen, die der Stadt als Träger der Straßenbaulast zusätzlich entstehen.

Finanzierung

Entfällt, da für die Stadt Einnahmen entstehen.

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.

Bgm. Sinn erklärt, dass die Gewerbebetriebe in den letzten zwei Jahren starke Einbußen in Kauf nehmen mussten. Er schlägt deshalb vor, derzeit auf eine Gebühr zu verzichten. Eine Bearbeitungsgebühr für den Bescheid wird schon fällig. Bei einer Genehmigung ist es aber wichtig, dass die Verwaltung darauf achtet, dass das Stadtbild stimmig bleibt.

StR Wenzel meint, dass zunächst keine Gebühr erhoben werden sollte. Nachdem die Baustelle drei Jahre lang war, sollte auch auf die Gebühr für drei Jahre verzichtet werden.

StR Gallus fände diese Regelung in Ordnung. Den Gewerbetreibenden ist etwas entgegenzukommen. Er schlägt eine Probephase vor, die auch Test für die Nutzung sein kann. Damit können beide Seiten Erfahrungen sammeln.

Bgm. Sinn stellt klar, dass dennoch eine Genehmigungsgebühr verlangt werden sollte. Die Genehmigungen sind auch wichtig für die Haftung.

StRin Seuberth meint, dass sich der Stadtrat einig ist, dass auf die Gebühr zunächst verzichtet wird. Für sie ist aber auch die Erhaltung des Stadtbildes wichtig. Es sollen z.B. keine weißen Plastikstühle genehmigt werden.

StRin Pappler merkt an, dass auch die bereits erteilten Genehmigungen berücksichtigt werden müssen. Hier muss die Gebührenregelung dann entsprechend angewandt werden. Es ist wichtig, dass alles genehmigt werden muss, denn nur so kann sich die Stadt die Gestaltungsmöglichkeiten offenhalten. Auch der Marktplatz und die Klosterstraße sollten mit einbezogen werden.

Herr Eberle erklärt, dass dieser TOP durch Anträge aus der Bevölkerung entstanden ist. Es ist dringend zu empfehlen, eine Erlaubnis für die Nutzung öffentlicher Flächen auszustellen und zu fordern. Gegen einen Verzicht der jährlichen Gebühr spricht in der Regel nichts, die Bescheidgebühr muss aber verlangt werden.

StR Otters findet es wichtig, in der Genehmigung die Fläche und auch die Art der Aufsteller ge-

nau zu beschreiben. Eventuell sollte hier auch eine Art Satzung erlassen werden. Die nächsten drei Jahre sollte auf eine Gebühr verzichtet werden mit dem Hinweis, dass danach eine Gebühr fällig wird.

StR Satzinger meint, dass auch zwischen Gewerbetreibenden und Privatleuten unterschieden werden muss. Wenn Privatleute z.B. Bänke vor ihr Anwesen stellen, können auch Besucher diese Bänke nutzen.

StR Obernöder bemerkt, dass die Stadt nur durch Genehmigungen die Gestaltung steuern kann. StR Gronauer formuliert den Beschlussvorschlag.

StR Wenzel fragt, was unternommen werden muss, wenn eine Genehmigung eingeholt werden soll.

Bgm. Sinn antwortet, dass ein Antrag bei der Stadt gestellt werden muss.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt derzeit für Sondernutzungen im Bereich der Innenstadt Pappenheim keine Sondernutzungsgebühren zu erheben. Eine Genehmigung ist einzuholen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

3 Antrag von Stadtrat Hönig auf "Einmischung in den Treuchtlinger Wasserstreit"

Sachverhalt

Herr StR Friedrich Hönig stellte mit Email vom 21.05.2019 folgenden Antrag:

Herrn
1. Bürgermeister Sinn und
Damen und Herren des Stadtrates
Pappenheim
Marktplatz 1
91788 Pappenheim

Antrag an die Stadt Pappenheim auf Einmischung in den Treuchtlinger Wasserstreit

Die Fakten:

Die Fa. Altmühltaler Mineralbrunnen fördert derzeit auf dem Gelände der früheren Brauerei Schöff aus zwei Tiefbrunnen pro Jahr nach Zeitungsangaben ca. 250000 Kubikmeter Tiefengrundwasser. Dies kommt aus einer Tiefe von ca. 240 m und ist ca. 4 - 5000 Jahre alt. Es wird in Plastikflaschen gefüllt und als Mineralwasser deutschlandweit in Discount-Geschäften vertrieben. Da die Geschäfte gut laufen und seitens der Stadt Treuchtlingen Interesse am nahe der Stadtmitte gelegenen Betriebsgelände besteht, hat die Firma massiv investiert und sucht nunmehr ihre Verkaufsmengen drastisch zu erhöhen. Gewissermaßen als Deal möchte der Mineralwasser-Abfüller Teile des Firmenareals gegen 300000 Kubikmeter zusätzlicher Jahresmenge weiteren Tiefenwassers zu einem Schäppchenpreis (10 Ct pro Kubikmeter) aus dem bereits bestehenden und der Stadt Treuchtlingen gehörenden Nagelbergbrunnen entnehmen. Dies soll in einem siebenjährigen stufenweise steigenden Probebetrieb geschehen, der laut Wasserwirtschaftsamt Ansbach jederzeit abgebrochen werden kann. Trotz erheblicher Bedenken gab die Fachbehörde letztlich offenbar gegen die eigene Überzeugung grünes Licht zu dem Vorhaben.

Aber in der Bevölkerung regt sich Widerstand, verantwortungsbewusste Bürger melden sich zu Wort, misstrauisch geworden infolge Geheimniskrämerei im Treuchtlinger Rathaus.

Mein Antrag:

Nicht nur die Bürger sollen sich wehren, sondern auch die umliegenden Kommunen stehen in der Pflicht, ihre Interessen zu wahren. Bekanntermaßen ist das Entnahmegebiet ja nicht auf das Gemeindegebiet der Stadt Treuchtlingen begrenzt, sondern erstreckt sich Dutzende Kilometer nach allen Richtungen weit darüber hinaus. Die Resource Tiefengrundwasser, die da unten liegt, gehört uns allen und darf nicht von einem oder wenigen zum eigenen Profit verbraucht werden, denn ihre Erneuerung - wenn überhaupt in der gleichen Menge und Qualität - dauert Jahrtausende! Die Stadt Weißenburg ist bisher die einzige Kommune, die sich dagegen wehrt.

Deshalb beantrage ich:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, im sogenannten Treuchtlinger Wasserstreit bei allen verantwortlichen Stellen z.B.

***WWA Ansbach ev. auch LfU
LRA Weißenburg-Gunzenhausen
Stadt Treuchtlingen
(ev. weitere)***

gegen dieses Projekt Einspruch zu erheben, da es massiv gegen den Grundsatz der Nachhaltigkeit verstößt. (Festgeschrieben im Merkblatt 1.4//6 "Nutzung tiefer Grundwässer" des Landesamts für Umwelt (LfU).

Rechtliche Würdigung

Der im Antrag geschilderte Sachverhalt dürfte aus Medienberichten stammen, der Verwaltung selbst liegen hierzu keine Unterlagen/ Fakten vor.

Bei der beschriebenen Thematik handelt es sich um ein wasserrechtliches Verfahren der Stadt Treuchtlingen.

Die Stadt Pappenheim ist in diesem Verfahren nicht beteiligt.

Der Stadtrat kann gem. Art. 57 + 58 der GO über Angelegenheiten des sog. eigenen und des übertragenen Wirkungskreises beraten/ beschließen.

Da durch die beschriebene Entnahme eine Gefährdung der eigenen Pflichtaufgabe „Trinkwasserversorgung“, die auf einen Zweckverband übertragen wurde, ausgeschlossen werden kann, da das Pappenheimer Trinkwasser aus einer Tiefe von nur ca. 30 m gefördert wird, die streitgegenständliche Entnahme aber in Tiefen von über 200 m stattfinden, ist eine Zuständigkeit der

Stadt Pappenheim nicht erkennbar.

Daneben lautet der Antrag auf Erhebung eines Einspruchs.

Ein solcher Rechtsbehelf kann nur gegen einen konkreten Bescheid/ Urteil erhoben werden, wenn die Kommune selbst Adressat eines solchen ist.

Auch diese Voraussetzung ist nicht gegeben, der Stadt Pappenheim liegt kein entsprechender Bescheid vor.

Sollte der Stadtrat dem Antrag dennoch seine Zustimmung erteilen, wäre der Beschluss zur Überprüfung seiner Rechtmäßigkeit aus den dargelegten Gründen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen.

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.

Bgm. Sinn erklärt, dass sich die Stadt natürlich bemüht und auch künftig ein wachsames Auge haben wird, was ihr eigenes Trinkwasser betrifft. Aufgrund der fehlenden Zuständigkeit ist ein Einspruch allerdings nicht möglich.

StR Hönig erläutert, dass es sich hier um ein landkreisweit großes Thema handelt. Ihm ist nun auch selbst bewusst, dass das Wort „Einspruch“ fehl am Platze ist. Der Stadtrat soll eine gemeinsame Presseerklärung verfassen und veröffentlichen, dass auch Pappenheim gegen diesen Raubbau ist. Zur Deponie hat sich der Stadtrat große Gedanken gemacht, hier ist es egal, obwohl das Trinkwasser so kostbar ist. Es ist wichtig, auch als Stadt Pappenheim zum Ausdruck zu bringen, dass hier Gegenwind herrscht. Dies wäre auch ein Zeichen an Weißenburg, dass Pappenheim auf deren Seite steht. Er ändert seinen Antrag, dass dieser umformuliert wird in eine Presserklärung.

Herr Eberle erklärt, dass dieser Antrag so heute nicht auf der Ladung steht.

StRin Seuberth stimmt Herrn Hönig inhaltlich völlig zu, allerdings sollten hier nicht zwei Sachen verglichen werden. Die Stadt Weißenburg klagt als Beteiligte bereits gegen die Entscheidung, weshalb diese nun rechtlich überprüft wird. Jeder kann seine Empörung gerne bei den privaten Bürgerbewegungen einbringen, der Stadtrat ist hier allerdings das falsche Gremium.

StR Gallus findet das Thema sehr umfangreich und komplex, er hat als Bürger auch eine gewisse Skepsis. Allerdings handelt es sich hier um ein verwaltungsrechtliches Verfahren und nicht um eine politische Angelegenheit. Er vertraut hier in die Fachbehörden. Nachdem auch keine konkreten und umfangreichen Informationen vorliegen, findet er es schwierig eine gemeinsame Erklärung abzugeben. Jedem steht es persönlich frei, seine Meinung, z.B. in Form eines Leserbriefes zu äußern.

StR Gronauer hat mit einer Erklärung des Stadtrates etwas Bauchschmerzen, als Privatperson würde er eine entsprechende Presseerklärung unterschreiben. Es wäre sinnvoll, wenn StR Hönig seinen Antrag zurückziehen würde.

StR Otters meint, dass die Rechte der Stadt gewahrt werden sollten und der Stadtrat hier auch ein Statement abgeben kann. Nach aktueller Grundlage kann die Stadt eine Stellungnahme abgeben, dass bei Veränderungen und Auswirkungen auf die Nachbarkommunen die Rechte gewahrt werden.

Herr Eberle erläutert, dass dies grundsätzlich möglich ist, allerdings ist die Abänderung des Antrags heute nicht möglich, da dies so nicht auf der Tagesordnung steht.

StR Rusam erklärt, dass laut WWA das Trinkwasser der Stadt Pappenheim nicht betroffen ist, ein Einspruch wäre demnach gegenstandslos. Andere Versorger sind betroffen und wurden im Verfahren auch beteiligt. Die Stadt Pappenheim sollte sich hier nicht einmischen.

StR Hönig fragt, was er tun muss, dass die Stadt einen Apell verfasst.

Herr Eberle bemerkt, dass der heutige Antrag zurückgezogen und ein neuer Antrag gestellt werden muss.

StR Hönig zieht seinen Antrag zurück.

Bgm. Sinn fragt, warum sich StR Hönig hier Sorgen macht und bei der Asbest-Deponie dafür gestimmt hat.

StR Hönig erklärt, dass dort Stellungnahmen der Fachbehörden vorlagen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Zur Kenntnis genommen

4 Auftragsvergabe für die Beprobung und Entsorgung von Bodenaushubmaterial der Baumaßnahme Deisingerstraße

Sachverhalt

Der Erdaushub aus der Baumaßnahme Deisingerstraße mit ca. 2.500 m³ wurde zur Haufwerksbeprobung auf einer städt. Wiese am Eingang des Göhrener Tals zwischengelagert, um nach Abschluss der Baumaßnahme in seiner Gesamtheit beprobt und entsorgt zu werden.

Die Kosten der Beprobung und Entsorgung waren wie üblich nicht Bestandteil der urspr. Bauausschreibung, da im Vorfeld nicht beurteilt werden kann, um welche Menge es sich tatsächlich handeln wird - und vor allem welche Entsorgungsklasse die Beprobung, die nur am Haufen durchgeführt werden kann, ergeben wird.

Da zwischenzeitlich ein „engagierter“ Anlieger (der eben dieses Grundstück der Stadt gerne selbst erwerben möchte), das Bauamt auf die Zwischenlagerung aufmerksam machte, wurde die Stadt von Seiten des Landratsamtes gebeten, die Erde zeitnah zu entsorgen.

Die für die Entsorgung erforderliche Beprobung des Haufwerks wurde deshalb zwischenzeitlich beauftragt, die Kosten für die 29 Proben belaufen sich auf knapp 10.000 €, die Beprobung kam zu dem Ergebnis Z 0, DK 0 (unbelastete Erde).

Auf Grund der immer strengeren Umweltgesetzgebung ist ein Verfüllen der unbelasteten Erde in die ehem. Erdaushubdeponien der Stadt dennoch nicht mehr zulässig, so dass diese wie Müll kostenpflichtig zu entsorgen ist.

Die geschätzten Kosten der Entsorgung betragen für die reine Deponierung ca. 50.000,- € zzgl. der Kosten des Ladens und des Transports.

Die Verwaltung schlägt vor, hierfür eine entspr. beschränkte Ausschreibung durchzuführen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Die Kosten der Entsorgung sind im Rahmen der Gesamtmaßnahme förderfähig.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Gesamtkosten ca. 70.000,- € im Rahmen der Gesamtmaßnahme

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.

Herr Eberle ergänzt, dass die örtliche Deponie den Aushub nicht als Z0 akzeptiert, die Kosten sich deshalb auf ca. 106.000 € erhöhen.

StR Gallus hinterfragt die Unterschiede zwischen Z0 und DK0

Herr Eberle erklärt, dass Z0 die Kategorie der Belastung ist und DK0 die Deponieart. Nachdem auch Plastikbänder im Aushub vorhanden sind (z.B. Telekomleitungen) wird hier nur Z1 akzeptiert. Dadurch erhöht sich der Entsorgungspreis von 9 €/m³ auf 27 €/m³. Der Vorteil ist aber, dass der Aushub mit 80 % der Gesamtmaßnahme gefördert wird.

StRin Seuberth fasst zusammen, dass die Stadt gar keine andere Wahl hat.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Entsorgung von ca. 2.500 m³ Erdaushubmaterial.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Beprobung zu beauftragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine beschränkte Ausschreibung für die Entsorgung der Erde durchzuführen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

5

Inselparkplatz - Erklärung des Stadtrats zur Verlegung der Zufahrt im Falle des Bedarfs

Sachverhalt

Für die Baumaßnahme Stadtwerke Insel lag bisher nur eine Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vor. Diese Zustimmung war bis 31.12.2018 befristet. Eine Verlängerung hat die Regierung abgelehnt, die Regierung verlangt stattdessen einen neuen Förderantrag zu stellen. Dem Zuwendungsantrag soll nach den Wünschen der Regierung neben den üblichen Unterlagen auch ein Beschluss des Stadtrates beigefügt werden, mit dem der Stadtrat seinen Willen erklärt im Falle, dass die bisherige Zufahrt nicht nutzbar ist, eine alternative Zufahrtsmöglichkeit zu schaffen. Nach dem Entwurf des Ingenieurbüro Vulpius wäre eine Alternativzufahrt etwas westlich von der Klosterstraße aus möglich.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Sofern eine Verlegung der Zufahrt tatsächlich erforderlich wird, sind die Kosten zu ermitteln. Für die Baumaßnahme stehen im Haushaltsjahr 2019 375.000 EUR zur Verfügung. Die Verwaltung

geht davon aus, dass eine Endabrechnung der Baumaßnahme im Haushaltsjahr 2020 erfolgen wird.

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.

Er schlägt vor, nur den ersten Satz zu beschließen.

StR Obernöder erklärt, dass der Stadtrat vor zwei Sitzungen beschlossen hat, mit der Maßnahme ohne Uferlinienverfahren loszulegen. Nachdem jetzt ein neuer Stand herrscht, sollte zunächst die Genehmigung des Zuschusses abgewartet werden.

Herr Eberle erklärt, dass es bereits einen Beschluss auf Durchführung der Maßnahme gibt. Damals wurde die Verwaltung beauftragt, einen Zuschuss von 80 % zu versuchen zu erzielen. Es wurde damals relativ kurzfristig der vorzeitige Maßnahmenbeginn genehmigt, aktuell werden 60 % Förderung in Aussicht gestellt. Dies war allerdings nie Bedingung eines Beschlusses. Zudem wurde der Auftrag bereits erteilt. Wenn der Stadtrat die Maßnahme nun nicht mehr durchführen will, muss die Ausschreibung zurückgenommen werden und an die Firma evtl. Gewinnrückzahlungen geleistet werden. Die Planungskosten sind sowieso schon entstanden und würden dann nicht mehr gefördert werden.

StR Otters meint, dass evtl. Kosten bei der Beleuchtung eingespart werden können.

Herr Eberle erläutert, dass die Förderung aufgrund des städtebaulichen Missstandes erzielt werden kann. Demnach muss die Maßnahme auch ordentlich durchgeführt werden und die Mindestvorgaben sind einzuhalten. Hier wird eine bestimmte Qualität gefordert. Der Bauhof flickt den Parkplatz bereits seit 2 Jahren. Um eine ordentliche Ausführung sicherzustellen, werden eine Fachfirma, ein Planer und ein Begleitplan notwendig.

StR Otters bemerkt, dass die Stadt dennoch einen gewissen Spielraum in der Gestaltung hat.

StRin Seuberth fragt, was „bisherige Zufahrt nicht mehr nutzbar“ bedeutet.

Herr Eberle erklärt, dass die Regierung auch Zeitung liest. Die Förderung wird aus Steuergeldern finanziert, weshalb niemand die Verantwortung übernimmt, dass der Parkplatz jetzt mit teuren Mitteln saniert wird und dann nicht mehr Zufahrbar ist. Die Zufahrt muss entweder rechtlich oder baulich gewährleistet sein.

StR Obernöder meint, dass sich der Stadtrat nach der Förderzusage nochmal mit der Insel beschäftigen sollte, bevor die Baufirma zu bauen beginnt.

StR Satzinger schlägt vor, bei der Maßnahme zumindest zu probieren zu sparen, z.B. bei der Fußgängerbrücke über den Schusskanal.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim erklärt sich bereit, im Falle, dass die bisherige Zufahrt nicht nutzbar ist, eine anderweitige Zufahrt zu schaffen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1

Pelzmärtelmarkt 2019 - Info von StR Satzinger

StR Satzinger erklärt, dass zum Pelzmärtelmarkt 2019 bereits ein ca. einstündiges Treffen stattfand, in dem die grobe Richtung besprochen wurde. Aktuell sollen mögliche Teilnehmer des Marktes angeschrieben werden, es sich auch schon einige spontane Zusagen da. Es herrscht

viel Kontakt über das Telefon, die nächste Zusammenkunft ist allerdings auch schon in festgelegt.

StRin Pappler hinterfragt den Termin des Marktes.

StR Satzinger gibt bekannt, dass der Markt vom 08. – 10.11.2019 stattfinden soll.

Einladung zur Bieswanger Kirchweih

StR Hönig lädt alle Anwesenden zur Bieswanger Kirchweih am kommenden Wochenende ein. Der Gesangverein richtet in diesem Jahr eine Sauerlosung aus. Die Stadträte treffen sich am Freitag.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Sinn um 20:17 Uhr die öffentliche 7. Sitzung des Stadtrates.

Uwe Sinn
Erster Bürgermeister

Jana Link
Schriftführung